HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Pomster für das Haushaltsjahr 2024 vom 19.04.2024

Der Ortsgemeinderat hat am <u>06.03.2024</u> auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom <u>09.04.2024</u> hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:			
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	870.553,00 Euro		
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	886.244,00 Euro		
Jahresfehlbetrag auf	<u>-15.691,00</u> Euro		
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	53.122,00 Euro		
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000,00 Euro		
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.500,00 Euro		
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-9.500,00 Euro		
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>-43.622,00</u> Euro		
§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite			
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für			
zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro		
verzinste Kredite auf	0_Euro		
zusammen auf	<u>0</u> Euro		

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verl0 Euro	oindlichkeiten gegenüber d	ler Einheitskasse wird festgesetzt auf	:
	§ 5 Steuerhe	besätze	
Die Steuerhebesätze werd	len für das Haushaltsjahr 2	2024 wie folgt festgesetzt:	
a) Grundsteuer			
- Grundsteuer A		v.H.	
- Grundsteuer B	·	v.H.	
b) Gewerbesteuer	<u>385</u>	v.H.	
Die Hundesteuer beträgt werden:	für <u>ungefährliche</u> Hunde,	die innerhalb des Gemeindegebiets ξ	gehalten
für den ersten Hund	41,00 Euro		
für den zweiten Hund	105,00 Euro		
für jeden weiteren Hund	<u>177,00</u> Euro		
Die Hundesteuer beträgt werden:	für gefährliche Hunde, die	e innerhalb des Gemeindegebiets geh	ıalten
für den ersten Hund	300,00 Euro		
für den zweiten Hund	600,00 Euro		
für jeden weiteren Hund	900,00 Euro		
	§ 6 Eigenk	apital	
Stand des Eigenkapitals b	•	= <u>1.956.728,51 €</u>	
Stand des Eigenkapitals b Stand des Eigenkapitals b	•	= <u>1.939.363,51 €</u> = <u>1.923.672,51 €</u>	
			0040 K
("Die Ausweisung der weiter	en Eigenkapitalentwicklung e	erfolgt nach endgültigen Rechnungslegun	g 2019 π.,
Pomster, den 19.04.2024			
	(Siege	el)	
Siegfried Müller Ortsbürgermeister			